

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Langebrück



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 55. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/055/2013)

am Dienstag, 9. Juli 2013,

18:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Langebrück, Beratungsraum,
Weißiger Straße 5, 01465 Dresden OT Langebrück**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:24 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:58 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU
Ulrich Knöpfle
Dr. Eckhard Koch
Thomas Rapp
Ulrike Sawallisch

Mitglied Liste DIE LINKE
Hans-Werner Gebauer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD
Dr. Mathias Antonioli

Gäste
Barbara Knifka

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Florian Kaluza
Ursula Krug

Bürger: 17
Sitzungsleiter: Herr Hartmann
Schriftführer: Frau Trepte
Beschlussfähigkeit: ja

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates
- 3 Beschlusskontrollen
Vorliegend:
OR LB 104/2012 „Generalentwässerungsplanung der Ortschaft Langebrück“
OR LB 143/2013 „Errichtung Mobilfunkmast“
OR LB 01/2013 „Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße“
- 4 Informationen durch den Ortsvorsteher
Auswertung Festwochenende 725 Jahre Langebrück
Renaturierung Roter Graben und Hochwasserschutz
Beräumung und Ausschreibung Landgasthof Hofewiese
- 5 Fragen an den Ortschaftsrat
- 6 Termine
- 7 Sonstiges

Nicht öffentlich

- 8 Aufgabenstellung Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden
(Beschluss Stadtrat A0049/05)
Diskussion und Beschlussfassung
- 9 Bebaubarkeit von Grundstücken in der Ortschaft Langebrück
hier: Flurstück 816/4 der Gemarkung Langebrück
Diskussion und Beschlussfassung
- 10 Stellungnahme zu Grundstücksverkäufen
hier: Stellungnahme des Ortschaftsrates der Ortschaft Langebrück zur Veräußerung von Teilflächen der Flurstücke 828/2 (448 m²) und 851/3 (55 m²) der Gemarkung Langebrück, Diskussion und Beschlussfassung
- 11 Zusammenlegung der Örtlichen Verwaltungsstellen Weixdorf und Langebrück einschließlich der Bauhöfe
hier: Sachstandsbericht, Diskussion und Beschlussfassung
- 12 Haushaltsplanung/ Mittelbindung Verfügungsmittel Ortschaft Langebrück
hier: Stand Mittelbindung sowie Entscheidungen zu Ausgaben,
Diskussion und Beschlussfassung

- 13** Haushaltsplanung/ Mittelbindung Investitionspauschale Ortschaft Langebrück 2013
hier: Stand Mittelbindung sowie Entscheidungen zu Ausgaben, Diskussion und Beschlussfassung
- 14** Vorbereitung Jubiläumsjahr „725 Jahre Langebrück“ 2013
hier: Sachstandsbericht, Veranstaltungskalender, Mittelbindung, Grundsatzfestlegungen und Einzelentscheidungen, Diskussion und Beschlussfassung
- 15** Arbeits- und Handlungsaufträge an die örtliche Verwaltungsstelle
hier: Hinweise und Anregungen der Einwohner und der Ortschaftsräte, Diskussion und Beschlussfassung
- 16** Themenplanung Ortschaftsrat Langebrück
- Einhaltung d. Erhaltungs- u. Gestaltungssatzung sowie geltender baurechtlicher Vorschriften
- Planung Nutzung kommunaler Flächen u. städtebauliche Spielräume
- Hochwasserschutz u. Renaturierung
- Situation u. Handlungsbedarfe zum ÖPNV-Angebot
- 17** Termine
- 18** Sonstiges

zu TOP 1:

- Begrüßung der Ortschaftsräte und Bürger zur 55. Sitzung des Ortschaftsrates in seiner 4. Legislaturperiode
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Frau Krug und Herr Kaluza sind aus beruflichen Gründen entschuldigt, Herr Dr. Antonioli wird noch zur Sitzung kommen
- Anträge zur Tagesordnung:
 - . Herr Gebauer möchte im nichtöffentlichen Teil eine Mitteilung machen - Festlegung von Herrn Hartmann: unter Punkt Sonstiges im nichtöffentlichen Teil
 - . die Tagesordnung wird mit der Ergänzung einstimmig bestätigt
- Bestätigung des Protokolls der 53. Sitzung vom 18.06.2013 durch Herrn Rapp und Herrn Gebauer
- Festlegung der Mitunterzeichner des heutigen Protokolls: Herr Kaulfuß und Herr Knöpfle

zu TOP 2:

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2013:

- Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt dem Grundstücksverkauf einer Teilfläche von Flurstück 343/4 der Gemarkung Langebrück zu.
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
Beschluss-NR: OR LB 67/2013 vom 18.06.2013
- Der Ortschaftsrat Langebrück bestätigt zur Abrechnung des II. Quartals der Veranstaltungen des Kulturverein Langebrück e.V. vom 18.06.2013 die Überweisung von 230,53 EUR als Ausfallbürgschaft an den Kulturverein.
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
Beschluss-NR: OR LB 68/2013 vom 18.06.2013
- Der Ortschaft Langebrück stellt aus seiner Investitionspauschale 2013 dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die Wegesanieierung beim Spielplatz Georg-Kühne-Straße in Langebrück 9.000 EUR zur Verfügung.
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
Beschluss-NR: OR LB 69/2013 vom 18.06.2013

zu TOP 3:

- Beschluss OR LB 104/2012 zur Generalentwässerung in Langebrück (Umsetzung der noch offenen abwassertechnischen Erschließung in Langebrück, insbesondere im Bereich des Unterdorfes)
 - . Antwort vom Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften: zu den unerschlossenen Grundstücken auf der Hauptstraße sowie im Seitenbereich der Klotzscher Straße wurde im Investitionsplan der Stadtentwässerung Dresden GmbH die abwassertechnische Erschließung gemäß des Abwasserbeseitigungskonzeptes und des Eingliederungsvertrages unter der Maßnahmebezeichnung „Langebrück: 6. BA“ aufgenommen; ursprünglich hatte die Stadtentwässerung die Absicht, im Rahmen einer Komplexbaumaßnahme zusammen mit dem Straßen- und Tiefbauamt die Erschließung zu realisieren; die Gespräche und Abstimmungen hierzu gingen über Jahre - das Straßen- und Tiefbauamt konnte im Ergebnis keine Finanzierung für den eigenen Anteil absichern; daher teilte das Straßen- und Tiefbauamt der Stadtentwässerung im vergangenen Jahr mit, dass das Straßen- und Tiefbauamt erst deutlich nach 2015 auf der Hauptstraße tätig werden wird; die Stadtentwässerung hat im Rahmen einer Vorplanung die Wirtschaftlichkeit einer eigenständigen schmutzwassertechnischen Erschließung bis 2015 geprüft; das Baufeld wurde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in 4 Einzelabschnitte gegliedert (jeweils ungerade Haus-Nummern Hauptstr. 51 bis 57, Nr. 59 bis 63 und Nr. 65 bis 71 einschl. Nr. 50a und 54, Nr. 73 bis 83); zu den einzelnen Bauabschnitten wurden die Kosten für mehrere unterschiedliche Ausführungsvarianten ermittelt; im Ergebnis ergab sich als Vorzugslösung, zunächst die Abschnitte 1 und (Klotzscher Str. 30 und 32 sowie Hauptstr. 51, 53, 53a, 55, 57, 59, 59 b, 61 und 63) an das zentrale Kanalnetz anzuschließen (das Schmutzwasser wird über das Pumpwerk am Bergweg gefördert und über Weixdorf nach Ottendorf-Okrilla in die dortige Gemeinschaftskläranlage übergeleitet); die weiteren Planungsphasen für diesen Abschnitt sollen mit dem Ziel einer Baurealisierung ab Frühjahr 2014 unmittelbar ausgeführt werden; für die Abschnitte 3 und 4 bedarf es noch näherer Untersuchungen mit Alternativen; vor einer abschließenden Entscheidung sind noch einige Randbedingungen zu klären, um letztendlich die wirtschaftlichste Variante in den Abschnitten 3 und 4 zu identifizieren; dazu werden noch direkte Abstimmungen mit dem Straßen- und Tiefbauamt und den Eigentümern der Grundstücke Hauptstr. 81 und 83 geführt; Ziel der Stadtentwässerung ist der Anschluss der Abschnitte 3 und 4 an das zentrale Kanalnetz bis 2015; die Stadtentwässerung ist gerne bereit, die Ergebnisse der Vorplanung im Ortschaftsrat vorzustellen; im Rahmen der Entwurfsplanung werden alle Anwohner der Abschnitte 1 und 2 detailliert in die Planung einbezogen - gleiches gilt für die Anwohner der Abschnitte 3 und 4, wenn die Planung dort weiter vorangeschritten ist
 - . Information dazu im Heideboten und ggf. die Vorstellung im Ortschaftsrat im Herbst aufgreifen
- Beschluss OR LB 143/2012 zur Mittelübertragung/Errichtung Mobilfunkmast Flurstücke 309 f, 309g und 309 h der Gemarkung Langebrück: die Mittel wurden durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in einem investiven Projekt zur Finanzierung des Ankaufs 2012 gebunden; aufgrund von Verzögerungen beim Ankauf der Flurstücke wurden die Mittel durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Übertragung in den Haushalt des Jahres 2013 beantragt; die Kämmerei folgte dem Übertragungsantrag und stellte den Mittelübertrag als Teil einer Gesamtübertragungsvorlage zur Beschlussfassung für den Stadtrat zusammen; dieser Beschluss ist noch nicht erfolgt
 - . die Mittel waren für den Flurstückserwerb für eine Sport- und Freizeifläche 2012 vorgesehen; aufgrund von Verhandlungen mit der Deutschen Funkturm GmbH war die Umsetzung in 2012 nicht möglich
- Beschluss OR LB 01/2013 Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße/Prüfung der rechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses SR/010/2010 zur Vorlage V0212/09
 - . Antwort vom Rechtsamt, Herrn Tostmann, vom 10.06.2013: Kernpunkt des Stadtratsbeschlusses ist die Ziffer 4: „Das Bauvorhaben soll nach Maßgabe des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Dresden voraussichtlich in Abschnitten ab 2011 umgesetzt werden.“ Nach unserer Auffassung enthält dieser Beschlusspunkt keine verbindlichen

rechtlichen Vorgaben, die Ermessensspielräume eröffnen könnten. Der Beschlusspunkt enthält vielmehr eine Absichtserklärung des Stadtrates, die bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (Haushaltsplan) erfüllt werden könnte. Da der Stadtrat das angestrebte Bauvorhaben finanziell nicht untersetzt hat und diese Entscheidung allein in seiner Kompetenz liegt, fehlt es an einer entscheidenden Bedingung für die Umsetzung des Beschlusses V0212/09. Sofern vorhandene Mittel durch das fachlich zuständige Straßen- und Tiefbauamt in Abarbeitung einer Prioritätenliste anderweitig eingesetzt werden, geschieht dies im Rahmen der laufenden Verwaltung. Rechtsansprüche können sich aus der Prioritätenliste bzw. aus der Nicht-Aufnahme nicht ergeben. Dies gilt insbesondere, weil auch in der Anlage 5 zur Eingliederungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Langebrück und der Landeshauptstadt Dresden das Verkehrsbauvorhaben nicht geregelt ist. Es bestehen somit auch aus vertraglicher Sicht keine Vorgaben, die durch die Nichtumsetzung des Beschlusses V0212/09 verletzt werden könnten.

Herr Hartmann erläutert, dass das Rechtsamt in seiner Feststellung fehl geht, da die Bauumsetzung nicht Kern des Beschlusses ist; die Durchführung einer Planung wird missverständlich interpretiert; für die Öffentlichkeit: die Prioritätenliste, erarbeitet vom Straßen- und Tiefbauamt mit Zustimmung vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung, wird durch den Stadtrat beschlossen, die Untersetzung im Haushalt erfolgt durch eine Vorlage im Stadtrat, unterschrieben von der Oberbürgermeisterin - die Umsetzung erfolgt durch die Stadtverwaltung - in diesem Fall hat die Stadtverwaltung des Stadtratsbeschlusses nicht umgesetzt; der Ortschaftsrat hat einen Beschluss gefasst, dass entsprechend § 67 (5) SächsGemO das Thema als Tagesordnungspunkt auf die übernächste Sitzung des Stadtrates gesetzt werden soll

- Information zum Beschluss des Ortschaftsrates aus der 54. Sitzung vom 27.06.2013 zur Übertragung des Waldbades Langebrück:

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Vorlage V2299/13 zur Übertragung des Waldbades Langebrück an die Dresdner Bäder GmbH nur unter Beachtung folgender Punkte zu:

1. Die Dresdner Bäder GmbH wird bei der Betreuung des Waldbades Langebrück die Belange der Ortschaft Langebrück, vertreten durch den Ortschaftsrat Langebrück, berücksichtigen und bei grundsätzlichen Entscheidungen zu Investitionen und der Betreuung das Benehmen herstellen.
2. Die Dresdner Bäder GmbH wird dafür Sorge tragen, dass notwendige Investitionen zur Erfüllung des § 12 Abs. 2 Nr. 1 c des Eingemeindungsvertrages im Benehmen mit dem Ortschaftsrat Langebrück getätigt werden.
3. Bei zukünftigen Entscheidungen der Landeshauptstadt Dresden zur Dresdner Bäder GmbH wird unter Verweis auf § 67 (4) SächsGemO die Beteiligung des Ortschaftsrates Langebrück erfolgen, soweit von diesen das Waldbad Langebrück betroffen ist.
4. Für den Fall, dass die Betreuung des Waldbades durch Insolvenz, Betriebseinstellung, Auflösung oder dergleichen nicht mehr erfüllt werden kann, hat die Landeshauptstadt Dresden entsprechend § 19 des Einbringungsvertrages und Beachtung von § 12 Abs. 2 Nr. 1c des Eingemeindungsvertrages in die Verpflichtung der Weiterführung des Waldbades Langebrück einzutreten.
5. Das der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Beschlusspunkte 1 - 4 des Beschlusses OR LB 70/2013 der Ortschaft Langebrück vom 27.06.2013 zur Übertragung des Waldbades Langebrück an die Dresdner Bäder GmbH als Bestandteil seiner Beschlussfassung macht.

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 70/2013 vom 27.06.2013

. Nachfrage von Herrn Gebauer zur zugesagten Rückmeldung von Bürgermeister Lehmann zum Planschbecken

Herr Hartmann informiert, dass hierzu noch nichts vorliegt.

zu TOP 4:

- die Vorlage V2240/13 „Bericht zur Beseitigung der letzten Beton-Wartehäuschen und Programm zur Haltestellenausstattung“ ist derzeit im Geschäftsgang; Information zum Beschlussvorschlag; für Langebrück betrifft das das Wartehäuschen im Heidehof

- Straßenbenennung: hierzu gibt es die Information vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung zur Korrektur der Schreibweise des Vornamens Bertha Dißmann (mit h) aufgrund einer Recherche im Stadtarchiv, der Ortschaftsrat nimmt das zur Kenntnis
- die Aufgabenstellung zum Radverkehrskonzept wird an Herrn Kaulfuß übergeben; Anmahnung unseres Schreibens an Bürgermeister Marx
- Entwässerungssituation Langebrücks - Grundsatzbeschluss für die Sitzung im September zur hydrologischen und topographischen Situation, Umland, Grundwasser, Wasserführung in der Ortslage, insbesondere offene Fließgewässer, Unterdorf, Beurteilung Wohngebiet Neuer Heidehof, Frage Durchflußleitung, Hochwasserschutz Forellenbach, rückwärtig Kirchstraße - Durchlass zu eng/Rückstau, bauliche Entwicklung, Bereich Hauptstraße 69 - Wasser rückwärtig von den Feldern, Überspülungen von der alten Klotzcher Straße in den Mühlteich, all dies ist in diesem Jahr stark wahrnehmbar, Waldkante Albert-Richter-Straße, Heidehof, mit der Gesamtwassersituation in Langebrück beschäftigen - einzelne Teilpunkte sind wenig zielführend; Zusammenarbeit mit der oberen Wasserbehörde und dem Umweltamt, Bestandteil September-Sitzung
- zwei große Themen: Hochwasserschutz und Renaturierung Roter Graben; Information an die betroffenen Anlieger und Grundstückseigentümer zur Versammlung, dass es bis zum Vorliegen einer Aussage zur Wiedererrichtung der Bachmauern nach Sächsischem Wassergesetz und EU-Wasserrahmenrichtlinie keine Entscheidung seitens des Ortschaftsrates gibt
- Information zur heutigen Vorortbegehung im Wohngebiet Heidehof mit Vertretern des Umweltamtes, der Stadtentwässerung und des Ortschaftsrates; aufgrund des vielen Regens gibt es erheblich Betroffene im Wohngebiet, wo die Kellerbereiche unter Wasser stehen; mehrere Probleme wurden angesprochen: Regenwasser, Grundwasser, Steingründchenwasser, zugesetzte Drainage (wurzelbehaftet, zum Teil auch baulich zugesetzt), kein Ablauf, starke Lehmschicht/Damm hält das zurück, Verbesserung des Durchlaufs; das Umweltamt und die Stadtentwässerung konnten hierzu kurzfristig die Teilnahme ermöglichen; der Ableitungskanal ist nicht Bestandteil der Anlage; zur Gesamtsituation gibt es mehrere Problemkreise: Regenwasser, Trennsystem, Dach- und Grundstücksentwässerungen; der Investor hatte um das Wohngebiet eine Drainage herumgelegt, welche so nicht vorgesehen war

Herr Dr. Antonioli nimmt an der Sitzung teil (19:05 Uhr).

Abstimmungen erfolgen, Vertreter der Bürgerinitiative waren vor Ort mit dabei; Erarbeitung eines Vorschlages/Beteiligung des Stadtrates; schwierige Rechtslage

(ZEYN ist insolvent), Problematik bedarf einer Lösung

Wortmeldung von Herrn Prof. Dr. Schmelzer von der Bürgerinitiative:

. die Dachentwässerungen leiten in die Drainage ein und bei Starkregen kommt dieses Wasser in die Grundstücke zurück; Grundstücke wurden im guten Glauben samt Erschließung erstanden; die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Sicherheit damals vom Regierungspräsidium genehmigt - aber wurde der Bau kontrolliert?

Herr Hartmann informiert, dass der insolvente Bauträger nicht mehr vorhanden ist;

Herr Männig von der Stadtentwässerung war bei dem Vorortgespräch sehr konstruktiv

- Hofewiese: die Stadtverwaltung geht die weiteren Schritte sehr engagiert an; nächste Woche gibt es einen Termin zu Fragen der Ausschreibung, derzeit gibt es 16 Bewerbungen; der zweite dringende Schritt ist die Beräumung, welche hoffentlich nach der Sommerpause positiv geklärt sein wird
- Ortsbegehung am 06.07.2013: Wohngebiet An der Heide, Wegeausbildung, Frage der Art der Baumpflanzungen - kein Fehler des Bauträgers, Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Bepflanzung - der Ortschaftsrat hatte zum B-Plan-Beschluss auf eine bienenfreundliche Bepflanzung hingewiesen, Bericht zum Ergebnis in der September-Sitzung
- statistische Zahlen zum Festwochenende 725 Jahre Langebrück: Bereitstellung von 43.000 EUR der Ortschaft, davon ca. 15.000 EUR für Regie- und Logistkarbeiten, 16.000 EUR für den Künstlerbereich und die restlichen Mittel für die Sicherheit, DRK und Rettungssanitäter

. Dank an die Unternehmen und Privatpersonen, welche für das Fest gespendet haben, so wurden 10.000 EUR von Unternehmen von außerhalb gespendet, innerhalb Langebrücks 3.000 EUR - hier hätte man durchaus mehr Engagement erwartet
. es war ein sehr schönes Fest und der Dank geht an den Kulturverein und das Vorbereitungsteam; zum Fest sind weit über 4000 Besucher gekommen; der Festumzug war mit seinen über 1.000 Teilnehmern sehr gelungen; bewährt hat sich auch der Trödelmarkt an der Dresdner Straße mit dem Frühschoppen - besonders für junge Familien; Dank allen zur Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung - es war ein sehr guter Höhepunkt; derzeit wird nachbereitet und bereits wieder vorbereitet für die Feierlichkeiten im Oktober; am 2. Oktober wird die Oberbürgermeisterin und andere Gäste im Bürgerhaus zum Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung Langebrücks erwartet; den Abschluss bildet dann der Straßenweihnachtsmarkt; die Publikationen in der Sächsischen Zeitung wurden sehr gut angenommen

zu TOP 5:

Frau Vabow: . fragt nach dem geplanten Zeitraum der Baumpflanzung vor dem Bürgerhaus
Herr Hartmann informiert, dass diese Baumersatzpflanzung unter Beteiligung des Bauhofes abgestimmt ist

Herr Günsel: . fragt wegen der jetzt durchgeführten Beräumung der Hofewiese nach dem Verbleib der Bilder
Herr Hartmann informiert zur Sicherstellung von 42 Bildern und Geweihsammlungen aus der Hofewiese; ein Gemälde davon kann man als Dauerleihgabe im Schloss Moritzburg besichtigen

zu TOP 6:

- Ortschaftsratssitzung (nichtöffentlich) am 16.07.2013, davor keine Ortsbegehung
- Ortschaftsratssitzung am 10.09.2013
- Ortsbegehung am 07.09.2013, Treffpunkt: 10:00 Uhr an der neuen Brücke (Klotzscher Str./Lessingstr.), Begehungsgebiet: Heidehof, Unterdorf

zu TOP 7:

inhaltsleer

Hartmann
Ortsvorsteher

Kaulfuß
Mitunterzeichner

Knöpfe
Mitunterzeichner